

Allgemeine Informationen zur Risikobeurteilung

1. Grundlagen der Risikobeurteilung

Der Hersteller eines Türsystems

- Gemäß der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG ist eine Risikobeurteilung unter Berücksichtigung des Nutzerkreises der Türen durchzuführen. Die sicherheitstechnischen Anforderungen von automatischen Türsystemen werden in der DIN 18650 und EN 16005 präzisiert. Diese bilden die Grundlagen für die Auswahl unterschiedlicher Absicherungsmaßnahmen.. Zusätzlich sind auch die ASR A 1.7 und AutSchR zu berücksichtigen.

Die Inbetriebnahme des Türsystems darf erst dann erfolgen, wenn dieses den anzuwendenden Richtlinien entspricht und alle Punkte der Risikobeurteilung berücksichtigt wurden. Die FTA - Risikobeurteilung kann als Leitlinie herangezogen werden.

Die Risikobeurteilung

- muss in der Planungsphase erfolgen, damit die erforderlichen Maßnahmen im Vorfeld berücksichtigt werden können,
- muss die erforderlichen Schutzmaßnahmen berücksichtigen,
- ist spätestens vor der Inbetriebnahme durchzuführen,
- weist darauf hin, wie mögliche Gefahrenstellen am Türsystem unter Berücksichtigung des Nutzerkreises und der konkreten Einbausituation ausgeschlossen bzw. vermindert werden,
- muss auf mögliche Restrisiken hinweisen

und

- ist - generell - die sicherheitstechnische Planungsgrundlage für das Türsystem

Durch die Risikobeurteilung werden Maßnahmen zur optimalen Absicherung erkannt und können in der Planungsphase berücksichtigt werden.

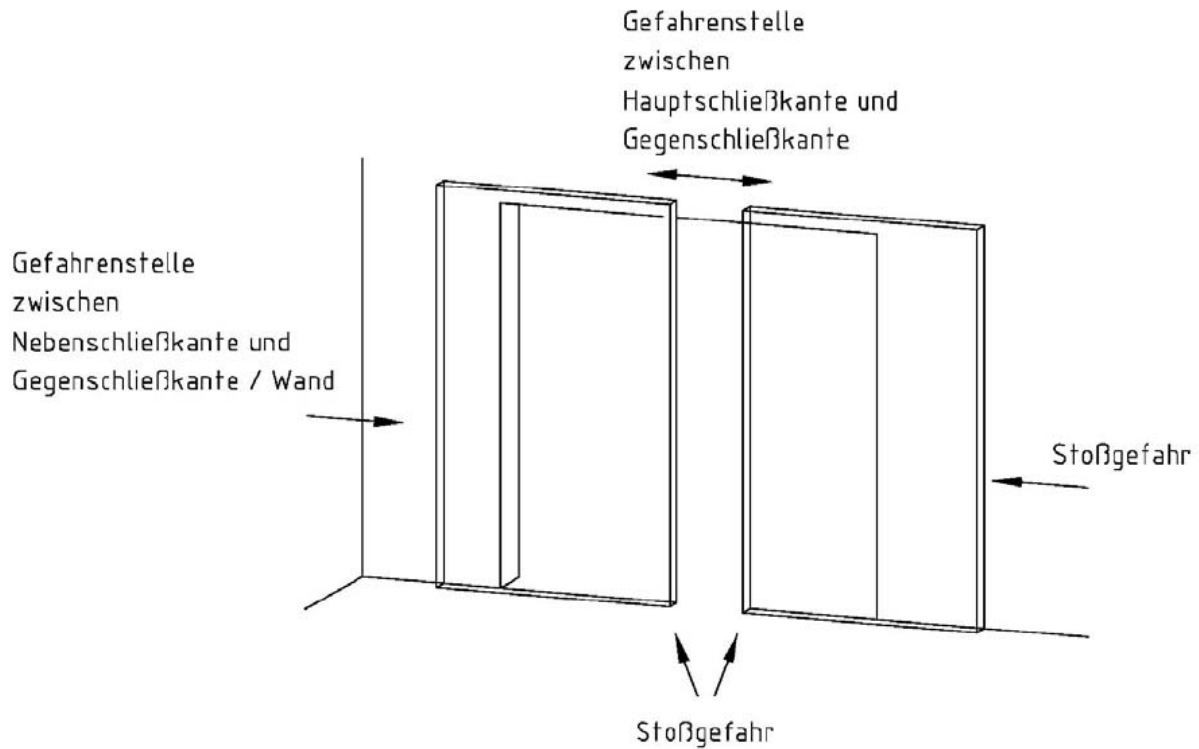
Bauliche Veränderungen im Umfeld des Türsystems sind in der Risikobeurteilung, als auch im Nachhinein zu berücksichtigen.

2. Einbauort und Nutzerkreis

Um als Ergebnis einer Risikobeurteilung die erforderlichen Schutzmaßnahmen bereits im Vorfeld zu berücksichtigen und mit anzubieten, benötigt der Hersteller von seinem Vertragspartner die nachfolgenden Angaben bzgl. des genauen baulichen Umfeldes der Türanlage, des Nutzerkreises und baulicher Besonderheiten, welche die sichere Nutzung der Türanlage beeinflussen können.

Generell ist bei der Wahl der Absicherungsmaßnahmen von einem nicht eingewiesenen Nutzerkreis auszugehen.

3. Definitionen gemäß EN 16005 zu automatischen Schiebetüren



Türöffnung

Maße zwischen den Türpfosten und zwischen dem Fertigfußboden sowie der Deckenschiene, dem Rahmenquerstück oder dem Sturz

Seitenteil

Feste Abschlussteile, die zusammen mit den Türflügeln das automatische Türsystem bilden können

Hauptschließkante

Jede Schließkante des Türflügels, die bei normalen Betriebsbedingungen parallel zur Gegenschließkante verläuft

Nebenschließkante

Schließkante des Türflügels, die nicht die Hauptschließkante ist

Gegenschließkante

Jede Schließkante, die sich gegenüber einer Hauptschließkante oder einer zweiten Schließkante befindet, wenn der Türflügel die Türöffnung schließt

4. Definitionen gemäß EN 16005 zu automatischen Drehflügeltüren

Türöffnung

Maße zwischen den Türpfosten und zwischen dem Fertigfußboden sowie der Deckenschiene, dem Rahmenquerstück oder dem Sturz

Seitenteil

Feste Abschlussteile, die zusammen mit den Türflügeln das automatische Türsystem bilden können

Hauptschließkante

Jede Schließkante des Türflügels, die bei normalen Betriebsbedingungen parallel zur Gegenschließkante verläuft

Nebenschließkante

Schließkante des Türflügels, die nicht die Hauptschließkante ist

Gegenschließkante

Jede Schließkante, die sich gegenüber einer Hauptschließkante oder einer zweiten Schließkante befindet, wenn der Türflügel die Türöffnung schließt

5. Empfehlungen des FTA

▪ Eine Risikobeurteilung ist durchzuführen

Die produktspezifischen FTA – Richtlinien geben detaillierte Informationen über Art und Umfang sinnvoller Absicherungsmaßnahmen.

▪ Definition der „Bodenluft“ (im Hinblick auf Feuer- / Rauchschutztüren)

Die Anforderungen an Feuer- und Rauchschutztüren werden über die bauaufsichtliche Zulassung definiert.

Der Fachverband Türautomation FTA informiert:

Allgemeine Informationen zur Risikobeurteilung

Stand: Revision 3 vom 1. Juli 2014

(Diese Version ersetzt die vorherige Version vom 19.12.2013, Rev.2)

Herausgeber:

Fachverband Türautomation e. V. (FTA)
in der WIB Wirtschaftsvereinigung Industrie- und Bau-Systeme e.V.
Postfach 1020, D-58010 Hagen
Neumarktstr. 2 b, D-58095 Hagen
Tel: +49 (0) 23 31 / 20 08 – 0, Fax: +49 (0) 23 31 / 20 08 – 40
www.fta-online.de, eMail: info@fta-online.de

Text/Redaktion:

Arbeitskreis Technik FTA
Dipl.-Ing. Olaf Heptner

Die dieser Veröffentlichung zu Grunde liegenden Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert und redaktionell bearbeitet. Eine Haftung ist jedoch ausgeschlossen.

Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und bei deutlicher Quellenangabe gestattet.